

Ihr Versicherungsmakler

BERATUNGSPROTOKOLL UND MAKLERAUFTRAG

1

Kundendaten:

Name

Adresse

.....

Telefon.....

Email:

Beratungsgespräch:

Datum..... Uhrzeit.....

Form: schriftlich telefonisch persönlich

Gegenstand: allgemeine Beratung Vertragskündigung

Risikoanalyse Vertragsänderung

Vertragsabschluss Sofortdeckung

2

Maklerauftrag:

Die Beratung/Vermittlung erfolgt auf Wunsch des Kunden JA NEIN

Beratungsauftrag JA NEIN Vermittlungsauftrag JA NEIN

Gesamtheitliche Vertretung in allen Versicherungsangelegenheiten lt. Risikoliste JA NEIN

Einzel – Produkt – Beratung lt. Risikoliste (Eine darüber hinausgehende Interessenswahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht beantragten und nicht übernommenen Risiken!) JA NEIN

Haftung für bestehende Verträge nach drei Monaten ab Auftragserteilung!

3

Risikoliste:

1. Personen

Krankenvorsorge JA NEIN

Unfallvorsorge JA NEIN

Ablebensvorsorge JA NEIN

Alters/Pensionsvorsorge JA NEIN

Pflegevorsorge JA NEIN

Vermögensaufbau JA NEIN

Vorsorge für die Kinder JA NEIN

Berufsunfähigkeitsvorsorge JA NEIN

Rechtsschutz JA NEIN

Privathaftpflicht JA NEIN

Berufshaftpflicht JA NEIN

Kreditrisiko JA NEIN

2. KFZ

KFZ-Haftpflicht JA NEIN

KFZ-Teilkasko JA NEIN

KFZ-Vollkasko JA NEIN

Insassenunfall JA NEIN

KFZ-Rechtsschutz JA NEIN

Assistance-Leistungen JA NEIN

3. Haus/Wohnung, Eigentum/Grundstücke

Wohngebäude JA NEIN

Haushaltsinventar JA NEIN

Rechtsschutz JA NEIN

Tierhalterhaftung JA NEIN

unbebaute Grundstücke JA NEIN

4

Grundlagen der Beratung/Vermittlung:

Vollmacht Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erstberatungs-Protokoll/Maklerauftrag Risikoliste

5

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratung:

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes JA NEIN

Eventuelle Dauerrabattrückforderung JA NEIN

Obliegenheiten des Versicherungsnehmers: JA NEIN

Örtlicher Geltungsbereich JA NEIN

Folgen bei nicht wahrheitsgemäßer Beantwortung der Antragsfragen JA NEIN

Kündigungsmöglichkeit des Versicherers nach Eintritt eines Versicherungsfalles JA NEIN

Aushändigung der AGB bzw. Hinweis auf die Möglichkeiten der Erlangung der AGB JA NEIN

Aufträge bzw. Anweisungen an den Vermittler bedürfen der Schriftform JA NEIN

SONSTIGES:.....

6

Leistungen für Premiumkunden:

Für Premiumkunden umfasst unser Service

- » Risikoanalyse
- » Einholen der Versicherungsanbote
- » Überprüfung der neuen Polizzen
- » KFZ-Zulassungsservice
- » Betreuung in allen Versicherungsfragen
- » Überprüfung der bestehenden Polizzen
- » Vermittlung der Versicherungsverträge
- » Abwicklung der Schadensfälle
- » Versicherungsschutz laut Premiumkundenschutz

7

Premium-Kundenvereinbarung:

laut beiliegendem Merkblatt zum Premium-Kundenschutz

JA NEIN

Entgeltvereinbarung:

- o Der Kunde verpflichtet sich, dem VM für die versicherungstechnische Risikoanalyse sowie für Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie für die Vertragskonzeption einen Pauschalbetrag in Höhe von € zu bezahlen.

8

Erfüllung der Informationspflichten:

Lt. Gewerbeordnung, Register Eintragung Nr. 504/116095, 504/119351
Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Am Hof 6a, 1010 Wien

Interessenswahrung:

Der genaue Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des VM und des VK ist dem Maklergesetz und den AGB der österreichischen VM zu entnehmen. Die Interessenswahrung bezieht sich nur auf Versicherungen mit Sitz in Österreich, die hier zugelassen und tätig sind. Die Interessenswahrung bezieht sich nur auf folgende Firmen bzw. Adressen des Klienten:

.....
.....

9

Notizen:

10

Dokumentationspflichten:

Sofortdeckung erforderlich JA NEIN

Datenverarbeitung: Der Klient gibt bis aus Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt vom Makler verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

Kommunikation: Der Versicherungsmakler ist zur Kontaktaufnahme – auch zu Informations- und Webezwecken – per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gem. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

Beendigung der Geschäftsbeziehung: Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung einer der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers!

Die Grundlagen der Beratung sind das Maklergesetz und die AGB der Versicherungsmakler. Diese wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Der Kunde hat die Pflicht, den Versicherungsmakler bei der Ausübung der Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von ausgehändigten Unterlagen (Analyse, Konzepte etc.) des VM zu unterlassen. Bei Verstoß des Kunden verpflichtet sich dieser, den tatsächlichen nachgewiesenen Schaden des Maklers zu ersetzen.

Hiermit bestätige ich, dass ich den gesamten Auftrag und dessen Hinweise und Erklärungen genau gelesen, verstanden und anerkannt habe. Die AGB wurden eingehend besprochen und ausgehändigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift